

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 02.12.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen

Herr René Haase

Herr Michael Wolny

Herr Hans-Stefan Edler

Herr Detlef Schlüpen

Vertretung für Herrn Olaf Manthey

Vertretung für Herrn Detlev von der Heide

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Roland Habich

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Detlev von der Heide

Herr Jörg Niendorf

Frau Annekathrin Loy

Herr Olaf Manthey

Herr Hartmut Rex

Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Alexander Boldt

Herr Christian Heller

Verwaltung:

Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Dezernent

Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter

Frau Grit Seidel, Kreisentwicklungsamt, Sachbearbeiterin

Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin

Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter

Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gast:

Herr Torsten Naubert, Stellvertreter des Leiters der Planungsstelle, Regionalplaner,
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2014
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Abgeordneten
- 6 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 7 Umsetzung Schallschutzprogramm im Bereich der Süd-Bahn 5-2169/14-IV
- 8 Kurzvorstellung des Regionalplanes 2020 - (Hierzu wird in der Sitzung berichtet.)
- 9 Sonstiges

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen eröffnet die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich. Des Weiteren begrüßt er Herrn Naubert von der Regionalen Planungsgemeinschaft, der Informationen zum TOP 8 - Regionalplan 2020 gibt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP begrüßt er diverse Einwohner und bittet sie um Stellung ihrer Fragen.

Frau Ehresmann bittet, ihre Fragen nach den Informationen von Herrn Naubert zum TOP 8 stellen zu dürfen.

Dazu erklärt **Herr Jansen**, dass dies nach der Kommunalverfassung nicht vorgesehen ist. Sie könne ihre Fragen unter diesem TOP stellen. Herr Naubert könne dann im TOP 8 darauf eingehen.

Gestellte Fragen werden in das Protokoll aufgenommen und gegebenenfalls schriftlich beantwortet.

Frau Ehresmann erklärt, am 28.04.14 haben 84 % der KT-Abgeordneten der Fortführung des Verfahrens für das LSG Wierach Teiche - Zossener Heide zugestimmt. Seit nunmehr einem $\frac{3}{4}$ Jahr warte man auf die Offenlegung der Verordnung, was bisher nicht erfolgte. Im Entwurf lag die VO bereits im Februar 2014 vor. Durch Herrn Dr. Fechner wurde ihr mitgeteilt, dass das zeitlich noch nicht eingeordnet werden konnte. Ihr drängt sich der Eindruck einer Verschleppung auf. Sie bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Jansen sichert die Aufnahme der Anfrage in das Protokoll zu, da die Frage einen anderen Ausschuss tangiert. Die Verwaltung wird entsprechend mitteilen.

Frau Ehresmann macht darauf aufmerksam, sollten die Abgeordneten diesem Regionalplan mit dem WEG 33 zustimmen, werde eine touristische Region zerstört. Die Wertschöpfung ist nicht mehr dieselbe, ein mit europäischen Mitteln geschaffener Rad- und Wanderweg wird zerstört, die Gemeinden Wündsdorf, Schöneiche, Kallinchen und Töpchin werden auseinander gerissen. Sie appelliert, diesem WEG 33 am 16.12.2014 im KT nicht zuzustimmen.

Herr Bernd Breite aus Kallinchen bezieht sich auf die Mindestabstände Windkraft zur Wohnbebauung. Am 24.11.2014 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel beschlossen, den Mindestabstand von WKA zur Wohnsiedlung auf das 10-fache der Gesamthöhe - eine H10-Regelung - einzuführen bzw. mindestens 2000 m Abstand zur Bebauung. Er bittet, sich dafür einzusetzen, dass auch für alle Brandenburger diese Maßstäbe zählen.

Herr Wendelin Trautmann aus Kallinchen wendet sich an Herrn Jansen als gewählten Regionalrat des LK mit folgender Frage:
„Am 16.12.2014 wird es einen Satzungsbeschluss zum Regionalplan Havelland-Fläming geben. Die BI Freier Wald hat eine stimmlose Mitgliedschaft in der Regionalen Planungsversammlung beantragt. Wir haben Ihnen den Antrag zugestellt. Werden Sie unser Anliegen unterstützen? Wenn Sie aufgefordert werden, Beschlüsse zu fassen, die unser Leben in der Region verändern, bitten wir Sie, eine namentliche Abstimmung zu beantragen. Vielen Dank.“

Herr Jansen dankt für die Ausführungen und erklärt, er werde sich die umfangreichen Unterlagen sehr genau anschauen und sehen und daraus für die Abstimmung seine Rückschlüsse ziehen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2014

Herr Haase bat in der letzten Sitzung um Auskunft zu Vergleichskennzahlen für die Straßenunterhaltung allgemein (Protokoll Seite 11, 3. Absatz). Bisher habe er keine Antwort erhalten und bittet um schriftliche Beantwortung.

Herr Gärtner entschuldigt sich für das Versehen und sichert ihm die schriftliche Beantwortung zu.

Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift bestehen nicht. Damit gilt die Niederschrift vom 04.11.2014 als bestätigt.

Herrn Wolny's Bitte an Herrn Gärtner ist, er möge in seinen Ausführungen zum Schallschutzprogramm auf die finanzielle Unterstützung, die das Land für die Schallschutzberatung vorgesehen hat (es sollen 300 T€ bereitgestellt werden), eingehen.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen zu diesem TOP gibt es nicht.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Herr Edler fragt an, ob es richtig ist, dass sich im derzeitigen verwaltungsmäßigen Verfahren 2 Standorte für WKA (Windkraftanlagen) befinden (6 WKA innerhalb des FNP Zossen und 3 WKA im Bereich des sogen. Windeignungsgebietes 33). Er möchte wissen, ob das stimmt und ob der Landkreis Möglichkeiten hat, diese WKA zu verhindern?

Dazu bittet **Herr Jansen** Herrn Jurtzik um Ausführungen.

Herr Jurtzik äußert, der LK könne das politisch nicht verhindern. Zunächst wird er in der Aufstellung des Regionalplanes als Träger öffentlicher Belange tätig. Hier formulieren die einzelnen Behörden aus ihrer jeweiligen Zuständigkeit Hinweise oder Bedenken. Diese gehen dann in den Regionalplan als Abwägungsmasse ein, ähnlich wie beim FNP der Gemeinde. Die FNP der Gemeinden können die WKA in gewissem Umfang steuern. Diese müssen sich am Regionalplan orientieren und ihre Ziele beachten. Darüber hinaus haben sie im gewissen Umfang Steuerungsmöglichkeiten. Die Verfahren zur Genehmigung der WKA selbst werden vom Landesamt für Umweltamt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) in Cottbus geführt. Innerhalb dieser Verfahren werden auch wieder die Behörden des LK in ihrer jeweiligen Zuständigkeit beteiligt. So werden z. B. bauaufsichtliche Fragen wie auch andere Belange der Fachämter über das Umweltamt nach Cottbus transportiert, wo sie in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung konzentriert werden. Diese Dinge resultieren aus den gesetzlichen Zuständigkeiten, die die Behörden vertreten, d. h. sie sind abseits eines politischen Willens oder persönlicher Neigung.

Was hat das mit der Abstandsregelung derzeit auf sich, möchte **Herr Edler** wissen. Ist das eine verwaltungsinterne Vorschrift oder wird von Fall zu Fall entschieden? Ist diese H10-Regelung oder mindestens 2 km Abstand Wunschvorstellung, können sie im Regionalplan festgelegt werden oder ist das Landesregelung?

Herr Neumann antwortet, das Baugesetzbuch hat eine Novellierung erfahren. Im § 249 können die Länder bestimmen, ob sie Abstandsregelungen für solche Planungen vorsehen oder nicht. Davon wurde im Bundesgebiet seines Wissens nur in Bayern Gebrauch gemacht. Das Land Brandenburg beabsichtigt derzeit nicht, entsprechende Regelungen aufzunehmen. Das wird generell im Bundesgebiet negativ gesehen, weil man sagt, auf Ebene des Regionalplanes ist das besser zu steuern als mit starren Abstandsregelungen.

Herr Jurtzik ergänzt, dass es im Genehmigungsverfahren so sei, dass sich die notwendigen Abstände aus der zu erwartenden Lärmbelastung ergeben. Es wird jeweils ein Immissionsschutzgutachten vorgelegt, was notwendiger Bestandteil der immissionsschutzrechtlichen Bauvorlagen ist. Danach bemisst sich der notwendige Abstand der neu zu errichtenden Anlage vom jeweiligen Wohnstandort.

Herr Wolny fragt, inwieweit hinsichtlich der Bewertung des Regionalplanes der Kreis auf das Land einwirken kann, diese Abstandsregelung bzw. die Anwendung des Baugesetzbuches nach dem Vorbild von Bayern auch hier entsprechend eingehen zu lassen. Dieser Abwägung müssten doch die KT-Mitglieder zustimmen?

Herr Jansen antwortet, als KT-Mitglied könne man zwar eine Auffassung haben, jedoch trifft der Regionalplan eigenständige Regelungen, da der Kreis keine Planungshoheit hat.

Herr Wolny ist das Werk noch nicht bekannt. Er fragt, wenn die Regionale Planungsgemeinschaft eine entsprechende Vorlage erstellt, haben die KT-Mitglieder das politisch abzuwägen?

Herr Jansen stimmt zu, aber politische Abwägung und Willensbildung finden in der Regionalversammlung statt.

Herr Edler interessiert folgendes: Wie wird verfahren, wenn es im LSG offenkundig ist, dass es in acht Windeignungsgebieten Überschneidungen gibt? Seine 2.Frage gilt dem Status der Regionalversammlung. Sind die Regionalräte in ihrer Ausübung frei oder werden sie durch Ausschuss oder KT zu bestimmten Abstimmungen verpflichtet?

Herr Jansen antwortet, es gäbe seines Erachtens kein imperatives Mandat. Als Regionalrat in dieser Versammlung ist man, wie auch im KT, seinem Gewissen verpflichtet. Es kann keinen Auftrag geben, sich bei einer Abstimmung so oder so zu verhalten. Die 2. Frage wird Herr Neumann beantworten.

Herr Edler wollte sich vergewissern und bittet um endgültige Feststellung.

Nach **Herr Neumanns** Kenntnisstand ist der Kreis zwar der Verordnungsgeber für dieses LSG, aber die Beurteilung bestimmter Inhalte wird durch das Land vorgenommen. Andererseits ist beim Regionalplan das Land Genehmigungsbehörde, deshalb müsse dieser Konflikt letztlich durch das Land ausgeräumt werden.

Herr Jurtzik äußert, die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist immer Richtschnur für Detailentwicklung. Die Rechtsprechung bezüglich der Möglichkeit, WKA in LSG zu errichten, ist nicht eindeutig. Hier kommt es auf den Schutzzweck des LSG an, danach muss abgewogen werden, was möglich ist. Läuft die Errichtung einer WKA dem Schutzzweck des LSG zuwider, wäre das nicht zulässig, ist aber Einzelfallbewertung.

Eine weitere Frage von **Herrn Edler**, die durch die UNB schriftlich beantwortet werden kann, bezieht sich darauf, welche SN die UNB in den Fällen abgibt, wenn Überschneidungen zwischen LSG und Windkrafteignungsgebiet vorliegen.

Herr Jansen antwortet, den Ausführungen von Herrn Jurtzik folgend, wird das fallbezogen sein, nicht pauschal. Aber dazu sollte sich die Verwaltung äußern.

TOP 6

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Dazu beginnt zunächst **Herr Gärtner**, konkretere Ausführungen erfolgen durch Frau Brettschneider.

Als wichtigstes Ereignis informiert Herr Gärtner über einen Besuch der sich erst seit kurzem im Amt befindenden Ministerin Kathrin Schneider im BBZ. Diese informierte sich dort über den Ablauf der Beratungen und über anstehende Probleme der Besucher. Zugegen waren der Staatssekretär der Staatskanzlei, Herr Brettschneider, der Chef der Oberen Luftfahrtbehörde, Herr Fried, und weitere Mitarbeiter. Thema war die Umsetzung des Schallschutzprogramms und die planmäßige Sanierung der Nordbahn im März 2015 oder später. In der zur Verfügung stehenden Zeit wurde durch die Ministerin konkret nach Problemen gefragt. Als durchweg positiv bewertet Herr Gärtner das Interesse der Ministerin, sich an einem politischen Brennpunkt sachkundig zu machen. Gemeinsam wurde nach Strategien gesucht, wie man den Menschen zu ihrem Schallschutz verhelfen kann, der ihnen nach dem Planfeststellungsbeschluss zusteht. Es wurde festgelegt, dass Fallgruppen kategorisiert und diese gemeinsam mit dem Flughafen besprochen werden, wie der Flughafen zukünftig mit diesen Problemen verbindlich umgeht.

Zur Frage von Herrn Wolny zu den 300 T€ antwortet Herr Gärtner, dass im Gespräch mit Ministerin Schneider auch geklärt werden sollte, wie dieses Geld möglichst nutzbringend für die Menschen im kommenden Jahr eingesetzt werden solle. Neben der personellen Verstärkung von Frau Brettschneider durch Frau Pieper sollen die Kosten für das Büro Dr. Volz im Zusammenhang mit der schallschutztechnischen Verkehrswertermittlung der Grundstücke durch die Fa. Sprengnetter eingesetzt werden. Welche Beratungsleistungen

weiterhin angeboten werden könnten, wurde wegen eines Nachfolgetermins der Ministerin nicht mehr besprochen.

Frau Brettschneider hat folgende Fakten zusammengestellt. Im Jahr 2014 wurden 630 Gespräche geführt, davon waren 210 im ersten Halbjahr und 400 Gespräche von Juli bis November. In 120 Fällen ging es hauptsächlich um Anspruchsermittlungen, die man sich genauer anschaut. Im Weiteren ging es um Bauberatungen und Verkehrswertgutachten. Vermehrt fragen Bürger nach, warum sie noch keine Unterlagen erhalten haben. Im Bericht der FBB vom 10. November 2014 zur Umsetzung des Schallschutzprogramms liest man, im Bereich der Start- und Landebahn Süd sollen 187 Schallschutzmaßnahmen umgesetzt sein - von den 2600 Bescheiden, die rausgegangen sind. Schaut man aber genauer hin, stellt man fest, dass es sich dabei ausschließlich um die Maßnahmen handelt, bei denen der Flughafen eine Auszahlung vorgenommen hat, bei denen die Kappungsgrenze greift und bei denen nur die 30 % des Verkehrswertes überwiesen werden.

Herr Jansen dankt Frau Brettschneider und erkundigt sich nach weiteren Fragen.

Herr Edler ist fassungslos, dass noch nicht ein einziges Schallschutzvorhaben baulicherseits vollendet ist.

Herr Wolny begrüßt außerordentlich das Gespräch mit der Ministerin. Auch wird immer auf Dialog und Nachbarschaftsforum Wert gelegt. In jeder Zeitschrift des BER sind auch Anträge für Schallschutzmaßnahmen enthalten. Nun habe er Schallschutzmaßnahmen beantragt und weitere Fragen. Seiner Meinung nach sind die ratsuchenden Personen nicht nur im BBZ, sondern auch bei der FBB vorstellig geworden, um dort eine direkte Lösung zu erzielen und erwarten, dass die Interessen als Eigentümer zur Schallschutzausstattung auch tatsächlich umgesetzt werden. Sein Anliegen ist, in einer Gesprächsstunde mit Herrn Lehmann von der FBB den Schallschutz betreffend nachzufragen, um zu erfahren, welche Schwierigkeiten es bei der Umsetzung gibt und was verbessert werden könne, um hier den kurzen Draht zur Flughafengesellschaft zu haben.

Herr Jansen fragt, woran es liegt, dass bisher nur 30 % eine Entschädigung erhalten haben? Wurde mal versucht zu eruieren, weshalb bisher keine einzige Maßnahme umgesetzt wurde?

Herr Gärtner erläutert, dass nicht 30% eine Entschädigung erhalten haben, sondern dass die Entschädigung 30% vom schallschutzbezogenen Verkehrswert beträgt und immer dann ausgezahlt wird, wenn die bauliche Umsetzung technisch unmöglich oder teurer als 30% des schallschutzbezogenen Verkehrswertes ist. Bisher waren es 184 Fälle. Für diese Fälle bleibt uns nur der politische Wunsch, Leute schützt eure Gesundheit, steckt von dem Geld auch etwas in die Häuser. Woran liegt es, dass noch nichts umgesetzt ist? Die Bürger haben bis Ende September ihre Anspruchsermittlung bekommen. Das sind dicke Papiere, damit muss man erst mal mit klarkommen und sich überlegen, was mache ich an meinem Haus... Deswegen ist für ihn nachvollziehbar, dass bis heute noch nichts umgesetzt ist. Frau Brettschneider selbst hat oft Termine mit Herrn Lehmann von der FBB. Der Flughafen ist mittlerweile schon interessiert daran zu erfahren, wo die Probleme tatsächlich liegen. Die FBB muss irgendeine Rückmeldung bekommen und die gibt es aus dem Beratungszentrum, natürlich auch von Menschen, die sich direkt an den Flughafen wenden. Wichtig für ihn sei, dass auf Ministerebene jemand aus dem Land kommt und sagt, ich möchte wirklich genau wissen, wo hier der Schuh klemmt und meinen Beitrag dazu leisten, dass das an den Flughafen vermittelt und verbessert wird. Das hat Ministerin Schneider jetzt in die Hand genommen was vorher in dieser Form nicht möglich war.

Herrn Haase interessiert, ob es sich bei den 630 Gesprächen um 630 verschiedene Personen handelt? Seiner Meinung nach ist das eine beachtliche Anzahl.

Frau Brettschneider informiert, dass es 630 Gespräche waren, wobei einige Personen auch mehrfache Nachfragen hatten.

Herr Haase empfindet es als einen Skandal, dass der Flughafen noch immer nicht fertiggestellt ist, die Eröffnung um bisher 3 Jahre verschoben wurde und der Schallschutz ebenfalls noch nicht realisiert ist. Er hofft auf Unterstützung der Ministerin.

TOP 7

Umsetzung Schallschutzprogramm im Bereich der Süd-Bahn(5-2169/14-IV)

Herr Jansen äußert sich positiv zu dieser informativen Vorlage einschließlich dem sehr umfangreich ausgearbeitetem Beschlussvorschlag. Da keine Einwände vorgetragen werden, wird dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und einstimmig dem KT empfohlen:

„Der Kreistag Teltow-Fläming fordert die Landesregierung Brandenburg auf, dafür Sorge zu tragen, dass die FBB GmbH mit der Sanierung der Nordbahn und der temporären Nutzung der Südbahn erst beginnt, wenn der baulich zu leistende passive Schallschutz zu einhundert Prozent gemäß Gerichtsbeschluss bzw. gemäß Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschluss umgesetzt ist.

Der Kreistag fordert die Landesregierung Brandenburg ferner auf, sich für eine umgehende Selbstverpflichtung der FBB einzusetzen, von der temporären Nutzung der Südbahn betroffenen Eigentümern eine Lärmrente zu zahlen, sollte der Schallschutz ohne Verschulden der Bürger nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Der ausgezahlte Betrag der Lärmrente darf zu keinem Zeitpunkt von der Summe des baulichen Schallschutzes in Abzug gebracht oder auf eine Entschädigung im Kappungsfall (30-%-Regelung) angerechnet werden.

Die Lärmrente ist für jede betroffene bewohnte Wohneinheit im Voraus zu entrichten und beträgt zehn Prozent der Summe des Schallschutzes laut jüngster Anspruchsermittlung (ASE) für die Wohneinheit. Die Rente kann nur nach Antragstellung gewährt werden. Anspruchsberechtigt sind Eigentümer von betroffenen Wohneinheiten auf Grundlage der Übersichtskarte Teilvollzugsgebiete temporäre Nutzung Südbahn Stand April 2014. Für den Fall, dass statt baulicher Umsetzung von Schallschutz letztlich doch die Entschädigungsregelung (Kappungsfall) greift, ist dem Bürger bis zur Mitteilung dieses Sachverhaltes die Lärmrente auf Grundlage der jüngsten ASE auszus zahlen.“

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|---|
| Ja-Stimmen: | 5 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

TOP 8

Kurzvorstellung des Regionalplanes 2020 - (Hierzu wird in der Sitzung berichtet.)

Zu diesem TOP gibt Herr Naubert Informationen zum Regionalplan 2020. Herr Jansen bittet Herrn Naubert hier auch auf die Diskussion einzugehen.

Herr Naubert stellt anschließend den Regionalplan 2020 vor. (Die Präsentation ist dem Ratsinformationssystem zu entnehmen).

Herr Jansen dankt Herrn Naubert für die sehr ausführliche Darstellung. Ihn stört, dass alles Mögliche an Schutzgütern (Fledermäuse, Großtrappen usw.) berücksichtigt wird, aber die „Brutstätte-Mensch“ nicht unter Schutz gestellt wird. Mit der Abstandsregelung habe auch er Probleme. Der Gesetzgeber drückt sich hier vom Grundsatz um eine Entscheidung.

Herr Edler hat diverse Fragen. Sein Eindruck ist, im Regionalplan geht es ausschließlich darum, WE-Nutzung zu ermöglichen. Bei 2900 Bürgerbeteiligungen gab es offensichtlich auch Einwendungen, welche sich ausschließlich mit Windkraft befasst haben. Kein anderes Kriterium des Regionalplanes hat in der Bevölkerung ein so starkes Echo hervorgerufen, und er fragt nach einem Regionalplan für unser Gebiet. Wenn ein Regionalplan durch ein Gericht außer Kraft gesetzt wurde, muss der alte wieder aufleben, oder?

Herr Naubert antwortet, derzeit existiert kein gültiger Regionalplan für die Region Havelland-Fläming, dieser ist 2010 wegen Formfehlern vor Gericht gescheitert. Formfehler waren, dass kein über die Region nachvollziehbares einheitliches Plankonzept angewandt wurde. Das versucht der Regionalplan nun zu realisieren. Man könne keine andere Abhandlung von Kriterien im Südosten der Region im Vergleich zum Nordwesten der Region vornehmen. Es wurde versucht und ist aber an Formfehlern gescheitert. Die Aufgaben der Regionalplanung selbst sind im Regionalplanungsgesetz festgeschrieben. Pflichtthemen sind Wind und Rohstoffe. 98 % der vorgebrachten Anregungen und Hinweise betreffen Wind.

Herr Edler möchte wissen, wie Windeignungsgebiete zustande kommen und bittet um Erläuterung. In diesem Zusammenhang bittet er um eine Übersichtskarte über den Landkreis TF – einschließlich der Nachbarkreise - an die Mitglieder dieses Ausschusses -, woraus die Windeignungsgebiete ersichtlich sind.

Dazu erklärt **Herr Naubert**, im Internet können die Karte sowie Textteil zu jedem Beteiligungsverfahren heruntergeladen werden. Die Karte sei 4-teilig, so dass man sich den entsprechenden Bereich anschauen bzw. ausdrucken kann.

Zur Ausweisung, wie man zu den Gebieten gelangt, wurden Kriterien durch die Regionalversammlung festgesetzt. Diese Kriterien, sind einmal wichtige feste harte, aber auch weiche Ausschlusskriterien sowie entsprechende Restriktionskriterien, wie die Anwendung der tier-ökologischen Abstandskriterien. Durch die Anwendung der letztgenannten Gruppen wäre es in der Region damit zu wesentlich weniger Flächen für WEA gekommen, als das momentan der Fall ist. Es gibt Minimalgrößen für Gebiete, für 3 bis 5 WEA, aber auch Maximalgrößen, mit 5 km Abstand zwischen den WEA.

Herr Edler ist über den 5 km Mindestabstand „begeistert“. Wenn das gesamte Gebiet des Regionalplanes mit technischen Mitteln erforscht wurde und entsprechende Ausschlusskriterien formuliert würden, schaltet das WEA aus?

Herr Naubert: nein, das ist „Verhandlungsmasse“. Hier wurden Kriterien entwickelt, um diese sog. Verhandlungsmasse einheitlich zu beurteilen, um gerichtlich zu bestehen.

Herr Edler: Richtig ist, dass grundsätzlich alles WE-Gebiet ist, was nicht durch die harten Kriterien ausgeschlossen ist. Spielt hier der Begriff Windhöflichkeit eine Rolle?

Herr Naubert erklärt, Windhöflichkeit spielt in unserer Region keine Rolle, weil mit den hier vorhandenen Windhöflichkeiten ein wirtschaftlicher Betrieb der WE-Anlagen überall in der gesamten Region möglich und wirtschaftlich ist; deshalb ist das als Kriterium gar nicht notwendig gewesen, wäre von vornherein nicht sinnvoll.

Herr Edler: Es hört sich immer so an, als ob es ein Gericht oder ein Gesetz gebe, wie ein Regionalplan im Einzelnen aufzustellen ist. Es gibt Richtlinien, es gibt Vorstellungen - alles richtig - aber die sind doch Verhandlungsmasse? Offenkundig ist, dass das gesamte Gebiet des Regionalplanes durch Windenergieanlagen verseucht ist.

Herr Jansen erklärt, durch die Regionale Planungsgemeinschaft müssen die nachvollziehbaren Kriterien auch einer gerichtlichen Überprüfung standhalten.

Für **Herrn Edler** gibt es als gesetzliche Vorgabe dafür das Baugesetzbuch.

Herr Jurtzik erläutert, dass vor Jahren das Baugesetzbuch eine Änderung erfahren hat. WKA sind seit 1997 privilegiert. Wichtiger aber ist die Möglichkeit Eignungsgebiete auszuweisen und gleichzeitig mit dieser Ausweisung von Eignungsgebieten in einem bestimmten Plangebiet die Errichtung von WKA auszuschließen. Diese Möglichkeit besteht schon länger, hat im Laufe der Jahre gedauert, bis das Bundesverwaltungsgericht als höchste Instanz sich mit verschiedenen Aspekten dieser Regelung beschäftigt hat. Daraus ist im Laufe der Zeit ein bestimmtes Gerüst entstanden, wie Planung sich zu vollziehen hat, wenn sie diese Ziele erreichen will. Das ist im BauGB im Detail nicht so enthalten. Der Plan einer Gemeinde oder der Regionalplan wird rechtlich nur dann Bestand haben, wenn er genau diese Kriterien erfüllt, die das Bundesverwaltungsgericht vorgegeben hat. Es gibt mittlerweile einen Katalog, der mit verschiedenen Kriterien bestückt ist. Dazu gehört der von Herrn Naubert geschilderte Ablauf. Festgestellte Tabu-Kriterien scheiden von vornherein aus, übrig bleibt dann eine Summe von sog. Potenzialflächen – Flächen, auf denen grundsätzlich WKA errichtet werden könnten. Danach setzen die weichen Kriterien ein, das sind eigene Planungskriterien. Diese bewirken eine weitere Verengung der Fläche, auf denen Eignungsgebiete ausgewiesen werden können. Das ganze steht unter dem Vorbehalt, dass in substantiellem Umfang der WK-Nutzung Raum eingeräumt worden ist. Wird das nicht befolgt, ist jeder Plan auch angreifbar und wird möglicherweise keine Wirkung mehr entfalten. Deswegen der wichtige Hinweis von Herrn Naubert, das möglichst rechtssicher zu machen, was bedeutet, diese Kriterien sorgfältig anzuwenden.

Herr Neumann ergänzt, selbst wenn man sorgfältig nach „Fahrplan“ des Bundesverwaltungsgerichts verfährt, ist es ungewiss, ob ein Plan, der auf eine Lokalität zurecht geschnitten ist, Bestand hat, wenn er beklagt wird.

Nach **Herrn Edler** müsse man aber dafür kämpfen und gegebenenfalls ein Risiko eingehen, wenn man der Überzeugung ist.

Herr Jansen erklärt, in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal z. B. steht auf einer Fläche von rd. 350 km² kein einziges Windrad. Wichtig dafür war, frühzeitig einen FNP zu erstellen. Fakt ist, wenn der Regionalplan in Kraft tritt, ist die Kommune verpflichtet, den FNP anzupassen.

Herr Wolny äußert, hauptsächlich wurde statistisches Material vorgelegt, inwieweit die Verfahren gediegen sind bzw. wo die einzelnen Kriterien liegen. Darauf verlassen wir uns im Fachausschuss auf Aussagen nach dem Planungsrecht, aber auch nach der Umsetzbarkeit des Baugesetzbuches. Uns wird die Entscheidung aber nicht abgenommen, einen Abwägungszeitpunkt zu finden und ein entsprechendes Endergebnis. Hinsichtlich der Bürgerbeteiligung haben im 1. Verfahren 2815 Bürger ein Schreiben eingereicht, was sehr beachtlich ist. Davor haben sich aber Ortsbeiräte, Gemeinden auch gegen WKA aus dem Abwägungsgrund oder der Qualität der menschlichen Entwicklung und der Gesundheit geäußert. Dass solche WKA immer höher werden, die 1000 m sind auch nicht gerade sehr weit entfernt von einer Ortschaft und führen zur Beeinträchtigung, all das sind Dinge, die auch heute irritieren und wo wir in Brandenburg besonders im Ländervergleich beeinträchtigt sind. Es kann nicht sein, dass die Länder in Süddeutschland sagen, also mit der Windkraft sollen die mal im Norden machen.... Wir sollten sehen, dass wir mit dem Baugesetzbuch andere Lösungen hinbekommen. Das sollte in unserer endgültigen Betrachtung eine Rolle spielen. Heute ist dazu keine abschließende SN abzugeben.

Herr Jansen: Dazu kann keine abschließende SN abgegeben werden, da nicht allen die Unterlagen vorliegen, was aber auch nicht vorgesehen war. Wichtig war, die Darlegung der Grundzüge des Regionalplanes durch die Regionale Planungsgemeinschaft bevor die Regionalversammlung am 16.12.2014 dazu ein Votum abgibt.

Herr Edler bemerkt das als Hinweis für erfolgreiche Planungspolitik. Ein FNP, der keine Windeignungsgebiete ausweist, ist schon seit sehr langer Zeit materiell rechtswidrig.

Herr Jansen erwidert, das stimme so nicht ganz, im FNP ist eine Fläche für WKA ausgewiesen.

Herr Jurtzik erklärt nochmal, es höre sich alles an, als würde der Regionalplan im großen Stil Windkraft überhaupt erst ermöglichen. Das hat aber einen anderen Aspekt. Die von ihm angesprochenen Kriterien müssen die kommunalen FNP auch genügen. Die FNP sind meist älter und genügen den Kriterien nicht, die das Bundesverwaltungsgericht aufgestellt hat. Und wenn das so ist, können sie auch der Errichtung von WKA nicht mehr entgegenstehen. Bei einer Reihe von Gemeinden im LK ist das aber so, deswegen ist auch der Regionalplan von besonderer Bedeutung, weil der den Gemeinden große Sorgen abnimmt. Wird dieser rechtswirksam, wirkt er unmittelbar. Im Einzelfall macht es nichts, wenn die einzelne Gemeinde einen notleidenden FNP hat. Das ist eine wichtige Funktion des Regionalplanes und wäre fatal, wenn der nicht in der vorgesehenen Zeit zu Ende gebracht werden könnte. Es wurde eine Reihe von Verfahren durch raumordnerische Verfügungen zurückgestellt. Laufen diese nicht unendlich wirksamen Verfügungen aus, können sie einmal bis auf 3 Jahre verlängert werden, dann ist Schluss. Sie werden nach den Kriterien nach § 35 BauGB ganz allgemein beurteilt. Wenn es keine verbindlichen Ausschlussregelungen gibt, können viele weitere Standorte infrage kommen, zu Lasten der Bürger und der Gemeinde, die das gar nicht wollen. Deshalb spricht eine Menge dafür, den Regionalplan zum Abschluss zu bringen.

Dem stimmt **Herr Gärtner** zu. Wie Herr Naubert klar sagte, ist im gesamten Land die Windhöflichkeit gegeben. Die Regionale Planungsstelle versucht, Ordnung reinzubringen. Windkraft vor seinem Haus will niemand haben. Das Problem ist, wenn der Regionalplan nicht kommt, bekommen Sie die trotzdem vors Haus. Durch den Regionalplan wird aber versucht, das zu steuern und an bestimmten Stellen zu konzentrieren. Was sich in Kallinchen mit WEG 33 abspielt, sei für ihn nachvollziehbar, aber nicht gerechtfertigt, den Vorwurf der Regionalen Planungsstelle oder den Regionalräten anzuhängen, die das am 16.12.2014 zu beschließen haben.

Herr Jansen meint, einzelne Änderungen wird es geben, müssen aber nachvollziehbar sein. Man hofft, irgendwann einen Plan zu haben, ansonsten gäbe es flächendeckenden Wildwuchs, der dann auf Dauer nicht zu verhindern ist und einer Katastrophe gleich käme. Würde die Wirtschaftlichkeit, die alle über den Stromverbrauch finanzieren, nicht gegeben, gäbe es auch keine WKA. In den letzten Sitzungen habe man sich sehr ausführlich mit dieser Problematik auseinandergesetzt und festgestellt, dass wir im LK bereits 4 % mehr an Alternativstrom erzeugen als wir im gesamten LK an Strom verbrauchen. Wenn der Landesgesetzgeber bis zum Jahr 2030 noch weitere 3.600 Anlagen in Brandenburg errichten will, wissen wir, was bei Wildwuchs auf uns zukommt.

Bei ihr sei der Eindruck entstanden, meint **Frau Seidel**, dass hier erstmalig über diesen Planungsablauf gesprochen wurde, was aber nicht der Fall sei. Das möge daran liegen, dass dieser Ausschuss neu zusammengesetzt ist. Der letzte Ausschuss habe den kompletten Prozess begleitet, angefangen von der Eröffnung bis zu Stellungnahmen des 1. und 2. Verfahrens. Herr Knauer, Leiter Regionale Planungsgemeinschaft, hat hier mehrfach den jeweils aktuellen Stand dargestellt und begründet.

Herr Edler unterbreitet den Vorschlag, der LK möge eine Gesetzesinitiative anregen, dass das Land die Sonderregelung der Abstandsregelung betreffend nun in ein Gesetz fassen und dies bis zum 31.12.2015 veröffentlichen.

Herr Jansen bittet die Verwaltung, eine entsprechende Vorlage einschließlich Begründung für die nächste Sitzung am 03.02.2015 zu fertigen.

Abschließend bedankt sich **Herr Jansen** bei Herrn Naubert für die ausführliche Information und den neuesten Stand der Planung.

TOP 9
Sonstiges

Herr Jansen informiert, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am **03. Februar 2015** stattfindet.

Er beendet die Sitzung um 19.00 Uhr und wünscht allen eine schöne Adventszeit sowie ein angenehmes und entspanntes Weihnachtsfest.

Luckenwalde, d. 29.12.2014

.....
Jansen
Vorsitzender

.....
Remus
Schriftführerin